

Dr. Hans Jörg Schelling  
Bundesminister für Finanzen



Frau Präsidentin  
des Nationalrates  
Doris Bures  
Parlament  
1017 Wien

Wien, am 8. Februar 2017  
GZ. BMF-310205/0285-I/4/2016

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 11347/J vom 16. Dezember 2016 der Abgeordneten Dr. Gabriela Moser, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Betreffend die hinsichtlich der Anteilsverwaltung in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Finanzen fallenden angesprochenen selbstständigen Unternehmen ist festzuhalten, dass sich das Interpellationsrecht in Bezug auf selbstständige juristische Personen nur auf die Rechte des Bundes (z.B. Anteilsrecht in der Hauptversammlung einer Aktiengesellschaft oder Wahrnehmung der Gesellschafterrechte in der Generalversammlung einer GmbH) und die Ingerenzmöglichkeiten seiner Organe beschränkt, nicht jedoch auf die Tätigkeit der Organe der juristischen Person bezogen werden kann (vgl. Mayer B-VG, 3. Auflage, Pkt. II.1 zu Art. 52 B-VG). Die gegenständlichen Fragen betreffen in diesem Zusammenhang ausschließlich in die Zuständigkeit von Unternehmensorganen fallende Themenbereiche und liegen somit außerhalb des Zuständigkeitsbereichs des Bundesministeriums für Finanzen. Da dem Bundesministerium für Finanzen hier keine Ingerenz eingeräumt wurde, muss um Verständnis ersucht werden, dass entsprechend Artikel 52 B-VG in Verbindung mit den dazu erlassenen näheren Regelungen des § 91 Abs. 4

GOG eine inhaltliche Beantwortung in Form der gewünschten Auskunft diesbezüglich nicht erfolgen kann.

Grundsätzlich ist jedoch darauf hinzuweisen, dass die in den Fragen 1., 2. und 4. angesprochenen Themenbereiche im Bundes-Public Corporate Governance Kodex geregelt und die dem Anwendungsbereich des Bundes-Public Corporate Governance Kodex unterliegenden Beteiligungen des Bundesministeriums für Finanzen verhalten sind, dessen Regelungen zu beachten.

Der Vollständigkeit halber wird zu den angeführten Unternehmungen (Tabelle 1 der vorliegenden parlamentarischen Anfrage) bemerkt, dass die Anteilsrechte der Verbund AG vom Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft wahrgenommen werden und die Kommunalkredit Austria AG in der Zwischenzeit privatisiert wurde.

#### Zu 1.:

Im Bundesministerium für Finanzen ist eine Interne Revision und zusätzlich ein Büro für Interne Angelegenheiten eingerichtet. Die Interne Revision ist fachlich unmittelbar dem Bundesminister und organisatorisch der Sektion I unterstellt.

#### Zu 2.:

Im Bundesministerium für Finanzen gibt es den in einer Arbeitsgruppe (bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern des Bundeskanzleramtes, Vertreterinnen und Vertretern von zwölf Bundesministerien sowie Vertreterinnen und Vertretern von Rechnungshof, Landesrechnungshöfen, Städte- und Gemeindebund und Gewerkschaften) entstandenen „Verhaltenskodex zur Korruptionsprävention – DIE VERANTWORTUNG LIEGT BEI MIR“ publiziert und verteilt 2008, neu aufgelegt 2010.

Darüber hinaus wurden im Bundesministerium für Finanzen nachfolgende Berufsethikbroschüren aufgelegt und in weiterer Folge an sämtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Finanz- und Zollverwaltung sowie der Zentralleitung verteilt. Die englischsprachigen Broschüren gelangen vorwiegend in der Zentralleitung (im Zusammenhang mit internationalen Delegationen) zum Einsatz.

- Gedanken zur Ethik in der Finanz- und Zollverwaltung (Fritz, März 1999)
- Die Finanzverwaltung – unbestechlich und transparent (Waltenberger, Mai 2003)
- Berufsethik – VORSICHT VORTEIL (BIA, August 2008)
- Professional Ethics – BEWARE Of FAVORS (BIA, August 2008)
- Berufsethik – VORSICHT VORTEIL 2. Auflage (BIA, September 2009)
- Berufsethik – VORSICHT EINFLUSSNAHME (BIA, September 2009)
- Berufsethik – VORSICHT VORTEIL 3. Auflage (BIA, Mai 2013)
- Berufsethik – VORSICHT EINFLUSSNAHME 2. Auflage (BIA, Mai 2013)
- Professional Ethics – CAUTION BENEFITS (BIA, 2015)
- Professional Ethics – CAUTION INFLUENCE (BIA, 2015)

Die Berufsethikbroschüre „VORSICHT VORTEIL“ beinhaltet die Themengebiete: Korruptionsprävention (Risikomatrix, -analyse, Indikatoren), Geschenkkannahme, Beispiele, Verhaltensempfehlungen und weiterführende Informationen.

In der Berufsethikbroschüre „VORSICHT EINFLUSSNAHME“ werden Themenschwerpunkte wie objektive Amtsführung, Nebenbeschäftigung, Befangenheit, Amtsverschwiegenheit vs. Auskunftspflicht, Einflussnahme in die Amtsführung und Beispiele dazu behandelt.

### Zu 3.:

Schwerpunkte und Schulungsinitiativen zur Korruptionsprävention werden im Bundesministerium für Finanzen durch die kontinuierliche inhaltliche Verankerung unter anderem in den ex lege verpflichtend vorgesehenen Ausbildungsmaßnahmen – wie Grund- und Funktionsausbildung – sichergestellt.

Zahlreiche zielgruppenspezifische Weiterbildungsangebote (exemplarisch dafür: Korruptionsbekämpfung in der Praxis, Korruptionsgefährdungsanalysen, Compliance Kompakt, Compliance Advanced) werden kontinuierlich sowohl anlassbezogen als auch für speziell zu sensibilisierende Zielgruppen (z.B. Außenprüferinnen bzw. Außenprüfer, Finanzpolizei) in der ressortinternen Bildungseinrichtung (Bundesfinanzakademie) und in den nachgeordneten Dienstbehörden/Personalstellen angeboten. Zusätzlich wird angeführt, dass im Jahr 2016 alle Bediensteten des Bundesministeriums für Finanzen verpflichtend ein E-Learning Programm zur Informationssicherheit und Datenschutz absolvieren mussten.

#### Kursteilnahmen zur Korruptionsprävention:

Da es sich hinsichtlich der Kursteilnahmen um eine sehr hohe Anzahl von Bildungsmaßnahmen bzw. teilnehmenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern handelt, muss von der Beantwortung der Schulungsteilnahmen für das Jahr 2015 aufgrund des zu hohen damit verbundenen Verwaltungsaufwandes Abstand genommen werden.

#### Zu 4.:

Das interne Kontrollsystem einschließlich der Regelung und Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips ist laufend Prüfungsgegenstand der Internen Revision. Bei sämtlichen Prüfungen wurden keine wesentlichen Mängel festgestellt. Die Empfehlungen der Internen Revision werden umgesetzt.

#### Zu 5.:

Das Bundesministerium für Finanzen bekennt sich zu einem integrierten Governance-Risk-Compliance Management (GRC Management). Das GRC Management bildet einen Rahmen und vereint die Risiko- und Compliancemanagement Prozesse im Bundesministerium für Finanzen und stimmt sich mit den relevanten Schnittstellenbereichen ab. Es berücksichtigt die bestehenden gesetzlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen im Bundesministerium für Finanzen und unterliegt einer kontinuierlichen Evaluierung und Weiterentwicklung. Aufbauend auf der Einführung eines Risikomanagementsystems soll durch die schrittweise Integration der Compliancemanagement Prozesse und die strukturierte Gestaltung der Schnittstellen zu anderen Bereichen (z.B. Interne Revision) die Governance des Bundesministeriums für Finanzen weiter verbessert werden.

Hinsichtlich weiterer Maßnahmen um Antikorruptionsbewusstsein zu fördern und die Compliancekultur zu verbessern wurde in diesem Rahmen ein Zentrales Compliance Management eingerichtet und in der Geschäfts- und Personaleinteilung verankert. Das Zentrale Compliance Management des Bundesministeriums für Finanzen hat eine Beratungsfunktion in Compliance relevanten Themen und Risiken, dient als Ansprechstelle für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und initiiert entsprechende Schulungen. Weiters ist das zentrale Compliance Management verantwortlich für die kontinuierliche Weiterentwicklung

des Compliance Management Systems im Bundesministerium für Finanzen und trägt so auch zur gemeinsamen Entwicklung des GRC Managements bei.

Der Bundesminister:  
Dr. Schelling  
(elektronisch gefertigt)

